

Stadtratssitzung vom 7. Mai 2020

Postulat P 5/2020

Postulat betreffend Sofortmassnahmen für mehr Platz für Fussgänger- und Veloverkehr

Fraktion Grüne/JG vom 7. Mai 2020; dringliche Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob in der Stadt Thun mittels Sofortmassnahmen mehr Platz für Fussgänger- und Veloverkehr geschaffen werden kann, damit die COVID-19 bedingten Abstandsregeln besser eingehalten werden können.

Begründung

Einem Artikel¹ des Thuner Tagblatts ist zu entnehmen, dass Städte weltweit im Zusammenhang mit der Corona-Krise zusätzlichen Platz für Fussgänger*innen und Langsamverkehr schaffen. Die Krise hat einen grossen Einfluss auf unser Mobilitätsverhalten ausgeübt. Der öffentliche Verkehr (öV) wurde weitgehend gemieden und weil viele Menschen im Home-Office arbeiten, wurde die Strasseninfrastruktur stark entlastet. Das Velo zählt in Corona-Zeiten als sicheres Fortbewegungsmittel, da genügend Distanz zu anderen Personen eingehalten wird. Während etappenweise Geschäfte und Schulen wieder geöffnet werden, gelten nach wie vor die Hygiene- und Distanzempfehlungen des Bundes. Damit stellen sich neue Fragen bei der Fortbewegung im öffentlichen Raum: Wie können bspw. die Abstandsregeln im Bus, an den öV-Haltestellen und auf engen Trottoirs eingehalten werden? Wie kann sichergestellt werden, dass es keine Verlagerung auf den motorisierten Individualverkehr gibt und genügend Kapazität und Sicherheit für den Veloverkehr vorhanden ist?

In vielen Städten weltweit werden deswegen Begegnungszonen geschaffen/erweitert oder auch Autostrassen zu Fuss- und Velowegen umfunktioniert. Es ist daher angezeigt, dass mit einer zunehmenden Lockerung des Corona-Lockdown dem umwelt- und luftqualität-freundlichen Fussgänger- und Langsamverkehr genügend Raum zur Verfügung gestellt wird. Wo können beispielsweise Velostreifen verbreitert, (temporäre) Verkehrszonen mit Fuss-Vortritt und Tempo 20 geschaffen oder bestehende Schwachstellen im Velonetz kurzfristig behoben werden?

Eine Umorganisation des öffentlichen Raums kann es ermöglichen, einerseits den sicheren Betrieb des öV zu gewährleisten und andererseits den öV durch das Schaffen von Massnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehr zu entlasten.

¹ Thuner Tagblatt, 25. April 2020 «[Das Gerangel um den öffentlichen Raum](#)»

Stellungnahme des Gemeinderates

Die schwierige Situation mit COVID-19 hat den Gemeinderat und die Verwaltung mittels einer rasch einberufenen Task-Force zu verschiedenen Erkenntnissen gebracht. Rasch mussten Entscheide gefällt und umgesetzt werden, bei denen folgende Erkenntnisse dazu dienen, Schritte einzuleiten, welche unserer Bevölkerung kurz- und langfristig dienen:

1. Der Grundsatz, dass man alle Verkehrswege offen gehalten hat, ermöglichen sowohl Fussgängern, als auch den Velofahrenden Mobilität und freie Wahl der Verkehrswege.
2. Das Konzept der Fussgängerzone mit Veloverkehr in der Innenstadt, statt fixen Zufahrtsregelungen, ermöglicht den Bürgern optimale Zugänglichkeit unseres Zentrums.
3. In den Quartieren stellen wir keine Probleme mit der Dichte und Bewegungseinschränkungen fest.
4. Die von der Stadt Thun in praktisch allen Verkehrsprojekten gewählten Verkehrsmodelle, nützen in der speziellen Situation.
5. Auf den Hauptverkehrsachsen sind Projekte realisiert, welche den Fussgängern (Verbreiterung des Trottoirs) und den Velofahrenden (Verbreiterung der Velostreifen) die Möglichkeit geben, rasch und mit genügendem Abstand von einem Ort zum anderen zu gelangen.
6. Die Hauptverkehrsachsen sind entweder realisiert, oder es sind Projekte gestartet, z.B. General Willestrasse-Burgerstrasse, Pfandernstrasse-Strättligenstrasse, Buchholzstrasse.
7. Bei stark frequentierten Abschnitten, wie zum Beispiel beim intensiv benutzten Aarequai durch Fussgänger und Velofahrer, stehen immer alternative Wegführungen wie die ausgebaute Hofstettenstrasse und der Lautorstutz mit Velostreifen und Trottoir zur Verfügung.
8. Die Freienhofgasse benötigt für eine andere Verkehrspriorisierung bauliche und markierungstechnische Speziallösungen, damit sie die erforderliche Sicherheit aufweisen, welche zwingend beachtet werden muss.
9. Der Warenumsschlag und die Zufahrtsmöglichkeiten für Zubringer, insbesondere für alte und behinderte Menschen müssen auch weiter im ganzen Stadtgebiet gewährleistet sein.

Eine Überprüfung einzelner Strassenabschnitte aus Sicht der aktuellen Situation und die der nächsten Monate zur Realisierung von Sofortmassnahmen ist parallel zu den laufenden Projekten vorgesehen.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat anzunehmen und das Anliegen zu prüfen (mündliche Begründung durch den Stadtpräsidenten im Rahmen der Stellungnahme des Gemeinderates zur beantragten Dringlichkeit, unmittelbar nach Einreichung des Postulates).

Antrag

Annahme.

Thun, 7. Mai 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun



Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller